Nummer 26 Berlin, 29. Juni 1917. 29. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Lehms, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.
Postscheckkonto Berlin 5386.

Inhalt: Forderungen der Arbeiter an die Monopolgesetzgebung. — Rüstungen der englischen Regierung für den Konkurrenzkampf der Wollindustrie nach dem Kriege. — Kriegsbeschädigte und Gewerkschaften. — Papiergarn und -gewebe. — Aus der Textilindustrie. — Zum Hilfsdienst. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsanzeigen.

Forderungen der Arbeiter an die Monopolgesetzgebung.

✡ Die Zerstörung wirtschaftlicher Werte durch den Krieg hat eine enorme Verschuldung der kriegführenden Völker zur Folge. Ein sozialistischer Schriftsteller, Parvus, hat die Summe der durch den Krieg verbrauchten Gelder in allen kriegführenden Ländern insgesamt auf 350 Milliarden Mark beziffert. Hier scheint es sich aber nur um die direkten Kriegskosten zu handeln, wozu dann noch die indirekten kämen, d. h. die Kosten für die Wiederherstellung zerstörter Landgebiete mit ihren Ortschaften und Produktionsstätten, sowie die Unterstützung der Kriegsbeschädigten, Witwen und Waisen Kriegsgefallener. Wie groß diese Summe sein wird, läßt sich heute auch nicht annähernd richtig abschätzen. In den letzten Tagen und Wochen konnten wir in dem Teil der deutschen Presse, der im Dienste der Annexionspolitiker steht, mehrfach lesen, daß Deutschland mit einer Kriegskostenbelastung von 120 Milliarden Mark aus dem Kriege hervorgehen werde. Wenn der Krieg nicht noch längere Zeit fortdauert, halten wir diese Summe zwar für viel zu hoch; an die 100 Milliarden können wir aber immerhin herankommen. Zu 5 Proz. verzinst, würde das besagen, daß die deutsche Bevölkerung bei 1 Proz. jährlicher Abzahlung der Schuld 6 Milliarden Mark allein für Verzinsung und Abzahlung pro Jahr aufbringen müßte. Dazu kämen dann noch die Summen für die Rentenzahlung an die menschlichen Opfer des Krieges und deren Hinterbliebenen. Auf 1½ Milliarden pro Jahr werden sie geschätzt für die ersten 10 bis 15 Friedensjahre.

Es ist ganz nebensächlich, ob es sich letzten Endes um eine Milliarde mehr oder weniger handeln wird. Soviel ist schon jetzt zu ersehen, daß das Deutsche Reich gezwungen sein wird, nach dem Kriege Umschau zu halten nach ergiebigen Steuerquellen. Auf dem bisherigen steuertechnischen Wege lassen sich die enormen Summen, die das Reich braucht, nicht herbeischaffen. Man rechnet denn auch allgemein damit, daß wir nach dem Kriege eine Periode der Monopolgesetzgebung bekommen werden. Grundsätzlich sind wir ja durchaus dafür, daß die Produktion aus dem Privatbesitz in den Besitz des Staates übergeführt werde, damit der Ertrag der Naturschätze, wozu auch die Arbeitskraft gehört, nicht mehr dem Privatkapitalisten, sondern der gesamten Bevölkerung zugute komme. Es fragt sich indessen, ob das Volk in unserem Staate heute schon soviel Macht besitzt, um die Leitung des Staates zu veranlassen, die Produktion der monopolisierten Industrie so zu leiten, daß nicht nur fiskalische, d. h. reine, die Einnahme des Staates fördernde Interessen, den leitenden Gesichtspunkt bilden. Hätten wir einen wirklich demokratisch organisierten Staat, in dem des Volkes Wille die treibende Kraft wäre, dann dürften wir an die Monopolisierung der Industriezweige unbedenklich herangehen. Dann würden die Arbeiter nicht zu befürchten haben, daß sie zum Ausbeutungsobjekt fiskalischer Geldhamsterei gemacht werden. Ein wirklich demokratisch regierter Staat, wie er uns als Ideal vorschwebt, würde die Produktion so organisieren, daß sie die möglichst gute Existenz der Volksgenossen verbürgt.

So wie die Dinge aber heute in bezug auf unsere Staatsbürgerrechte liegen, haben wir nicht die Gewähr dafür, daß die Arbeiter der monopolisierten Industrien ohne schwere Beeinträchtigung ihrer wirtschaftlichen Interessen davonkommen. Für die Arbeiter ist es nicht gleichgültig, ob ihren Interessen eine Mehrzahl von Unternehmern oder nur ein einziger, und noch dazu ein so mächtiger Unternehmer wie der kapitalistische Staat, gegenübersteht. Wenn es daher dazu kommen soll, daß ganze Industrien, ganz gleichgültig welche, in die Nutznießung des Staates genommen werden, um die milchenden Kühe für den Reichsfiskus zu werden, so ist Voraussetzung, daß die Monopolgesetzgebung Rechtsgarantien schafft für die Wahrnehmung der Interessen der in der monopolisierten Industrie beschäftigten Arbeiterschaft.

Die Gewerkschaften treiben auch hier eine die Arbeiterinteressen wahrende, weitausschauende Politik. Unter dem Datum vom 16. März 1917 haben die Gewerkschaftszentralen an den Reichskanzler eine Denkschrift gerichtet, in der sie zunächst den Standpunkt der Arbeiter zu der Monopolgesetzgebung und ihren Gefahren für die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter darlegen und in der verlangt wird, daß die Monopolgesetzgebung nicht vom rein fiskalischen und privatwirtschaftlichen Standpunkt und unter Ausschaltung des sozialen Ausgleichs durchgeführt werde. Es wird gesagt, daß sich der schärfste Widerspruch der Arbeiter gegen eine solche Gesetzgebung erheben würde. Die Denkschrift stellt dann folgende Mindestforderungen zur Berücksichtigung bei der kommenden Monopolgesetzgebung auf:

1. Sämtliche Bestimmungen der Gewerbeordnung zum Schutze der Arbeiter und Angestellten sowie der § 152 gelten für die zu schaffenden Monopolbetriebe aller Art, gleichgültig, ob es sich um Gemeinde-, Staats- oder Reichsmonopole oder um solche privatwirtschaftlichen Charakters handelt.

2. Das gleiche gilt von allen anderen Spezialgesetzen zum Schutze der Arbeiter und Angestellten, insbesondere der zum Schutz der Arbeiter und Angestellten im Handel und Verkehr, in der Schiffahrt usw. erlassenen gesetzlichen Bestimmungen.

3. Arbeiter und Angestellte in Monopolbetrieben dürfen in keinem Punkte minderen Rechts sein als solche in reinen Privatbetrieben.

4. Die Sozialversicherung (Arbeiter-, Angestellten-, Witwen- und Waisenversicherung) darf für den Bereich der Monopole nicht außer Kraft gesetzt werden.

5. In die Monopolverwaltungen sind Vertreter der Arbeiter zu wählen, die als vollberechtigte Mitglieder an der Verwaltung mitwirken. Ueber das Stärkeverhältnis der Arbeitervertreter zu der Zahl der übrigen Verwaltungsmitglieder sind gesetzliche Bestimmungen zu erlassen.

6. Eine gesetzliche Arbeitervertretung ist schleunigst zu schaffen, zu der die angestellten Gewerkschaftsfunktionäre wahlberechtigt und wählbar sind. In dieser Arbeitervertretung sind Abteilungen für technische, kaufmännische und Bureauangestellte zu errichten.

7. Die Wahl der Arbeitervertreter in den Monopolverwaltungen ist durch die gesetzliche Arbeitervertretung zu vollziehen.

8. Errichtung eines „Reichsarbeitsamts" oder „Reichswirtschaftsamts", dem u. a. alle Monopolfragen sowie die Kontrolle aller Monopole und deren Geschäftsgebaren übertragen werden.

9. Dem Reichsarbeitsamt ist ein Beirat zur Seite zu stellen, in dem der Reichstag und die wirtschaftlichen Interessengruppen einschließlich der Arbeiter vertreten sein müssen.

10. Die Arbeitervertreter in diesem Beirat werden von der gesetzlichen Arbeitervertretung gewählt.

11. Bei Monopolen, die für das ganze Reichsgebiet einheitlich durchgeführt sind (im Gegensatz zu solchen für einzelne Wirtschaftsbezirke) werden die Arbeitervertreter in den Monopolverwaltungen von den Arbeiterbeisitzern im Beirat des Reichsarbeitsamts gewählt, sofern nicht eine einheitliche Arbeitervertretung auf gesetzlicher Grundlage im Reichsgebiet für die gleiche Industrie besteht. Erfolgt die Wahl durch die Arbeiterbeisitzer im Reichsarbeitsamt, so haben die gesetzlichen Arbeitervertreter im Gebiete der monopolisierten Industrie das Vorschlagsrecht.

12. Dem Beirat ist alles einschlägige Material über die Monopole und ihre Verwaltung vorzulegen. Ihm ist das Recht einzuräumen, außerordentliche Revisionen bei Monopolen unter privatwirtschaftlicher Verwaltung anzuordnen und die damit zu betrauenden Personen zu bestimmen. Zweck solcher Revisionen soll insbesondere die Prüfung der Grundsätze sein, die im Monopol Anwendung finden bei

a) der Quotisierung der Produktion;
b) der Festsetzung der Verrechnungs- und Verkaufspreise;
c) der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angestellten und Arbeiter in den dem betreffenden Monopol angehörenden Betrieben;
d) der Verteilung der erzielten Gewinne.

Ueber das Ergebnis der Revision ist in der Regel öffentlich Bericht zu erstatten.

13. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in monopolisierten Industrien sind durch Vereinbarungen mit den von den Unternehmern unabhängigen gewerkschaftlichen Berufsvereinen der Arbeiter und Angestellten zu regeln.

14. Maßregelung von Angestellten und Arbeitern wegen Zugehörigkeit zu Berufsvereinen nach § 152 der Gewerbeordnung oder wegen Betätigung in solchen Vereinen, ist nach § 253 des Strafgesetzbuches unter Strafe zu stellen.

15. Die Arbeitsvermittlung in monopolisierten Industrien darf nur durch öffentlich-rechtliche paritätisch verwaltete oder durch solche paritätischen Arbeitsnachweise erfolgen, die durch die zuständigen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften auf Grund von Tarifverträgen errichtet sind. Arbeitsnachweisen, die von Unternehmern oder Unternehmerverbänden unterhalten werden, ist die Arbeitsvermittlung zu verbieten.

16. Die Führung von „schwarzen Listen" oder die Anwendung anderer dem gleichen Zwecke dienenden Verabredungen oder Kennzeichnungen der einzelnen Arbeiter und Angestellten in monopolisierten Industrien ist zu verbieten und Zuwiderhandlungen sind auf Grund des § 253 des Strafgesetzbuchs zu ahnden.

17. Die sogenannte „Konkurrenzklausel" in den Arbeitsverträgen mit Angestellten und Arbeitern ist gesetzlich zu verbieten.

18. Arbeitern und Angestellten, die bei der Monopolisierung einer Industrie bzw. eines Gewerbes geschädigt werden, ist eine angemessene Entschädigung im Monopolgesetz sicherzustellen. Die Arbeiter und Angestellten in stillgelegten Betrieben haben Anspruch, in anderen Monopolbetrieben gegenüber neuen Arbeitskräften zuerst eingestellt zu werden.

19. Den Gewerkschaften ist vor Einbringung der einzelnen Monopolgesetzesvorlagen an die gesetzgebenden Körperschaften Gelegenheit zur gutachtlichen Aeußerung und zur Stellung von Anträgen zu geben.

20. Als Monopole im Sinne dieser Leitsätze sind außer Reichs- und Staatsmonopolen auch alle Kartellierungen industrieller und gewerblicher Unternehmungen, die durch gesetzlichen Zwang geschaffen werden (Zwangssyndizierung), anzusehen.

Im Anschluß an die Aufführung der 20 Mindestforderungen wird dann noch verlangt, daß auch Vertreter der organisierten Konsumenten vorher gehört werden sollen, wenn an die Gesetzgebung zur Monopolisierung bestimmter Industrien herangeschritten wird; denn auch die Konsumenteninteressen können durch diese Gesetzgebung sehr benachteiligt werden. Es heißt in der Denkschrift an anderer Stelle: „Es muß dem Gedanken entgegengetreten werden, als ob die Warenpreissteigerung keine allzu große Bedeutung habe, wenn nur die Arbeitermassen ein einigermaßen gesichertes Einkommen erlangen. Jede Schwächung des Inlandskonsums enthält eine Schädigung der deutschen Volkswirtschaft. Je höher die Preiskurve sich bewegt, je schwerer wird der Massenkonsum belastet und je größer werden die Einschränkungen, die der Einzelhaushalt sich auferlegen muß. Qualitätsware muß dann durch schlechte Massenware ersetzt werden. Abgesehen von kulturellen Faktoren, wie Schönheitswerten usw., ist es auch volkswirtschaftlich nicht gleichgültig, ob beispielsweise die Arbeiterfamilie sich eine Wohnungseinrichtung für 100 Mk. oder 200 Mk. pro Zimmer kaufen muß, weil das Geld infolge allgemeiner Teuerung nicht weiter reicht, oder ob sie Qualitätsware für 500 Mk. und mehr sich leisten kann. Bei der Monopolisierung muß daher eine scharfe Kontrolle der Preispolitik durchgeführt werden, um eine unberechtigte hohe Festsetzung der Verkaufspreise zu vermeiden. Es muß dabei immer wieder auf die große Macht hingewiesen werden, die der Monopolleitung dadurch nach allen Seiten in die Hand gegeben ist, daß sie die Höhe sowohl der Verrechnungs- als der Verkaufspreise festsetzt."

Die Denkschrift, die nur eine Frage herausgegriffen hat aus dem Programm des Neuaufbaus unserer Volkswirtschaft, zeigt damit, welch große Umsicht erforderlich ist, um in der nächsten Zeit, wo der wirtschaftliche Bau für Menschenalter hinaus gezimmert wird, alles in Berücksichtigung zu ziehen, was das spätere Wohlergehen der Arbeiterschaft anbetrifft. Arbeiterschaft sei auf dem Posten!

Rüstungen der englischen Regierung für den Konkurrenzkampf der Wollindustrie nach dem Kriege.

✡ Der gegenwärtige Krieg ist ausgebrochen aus wirtschaftlichen Ursachen, die Gegensätze zwischen den großkapitalistischen Staaten herausgebildet hatten. Je länger dieses Männerwürgen dauert und je mehr der Druck der Völker zunimmt, dem endlich ein Ende zu machen, um so mehr sehen wir die englische Regierung, welche man ansehen kann als den Haupttreiber zu diesem blutigen Austrag des Rivalitätskampfes zwischen den kapitalistischen Staaten, bemüht, sich für den zukünftigen unblutigen Rivalitätskampf recht günstige Vorbedingungen zu sichern. Es wird die deutschen Textilarbeiter sicher nicht nur interessieren, sondern sie auch bewahren vor Gleichgültigkeit gegenüber ihrer zukünftigen wirtschaftlichen Lage, zu erfahren, was die englische Regierung jetzt schon unternommen hat, um der englischen Wollindustrie gegenüber derjenigen Deutschlands günstige Konkurrenzverhältnisse zu sichern.

Die „Textil-Woche" berichtet darüber:

„Die englische Regierung hat bereits im Jahre 1916 die gesamte Wollschur des eigenen Landes beschlagnahmt und die

gesamte Wollernte von Australien und Neuseeland aufgekauft. Für 1917 hat der Armeerat durch Erlaß vom 5. April ebenfalls die gesamte Schur des Vereinigten Königreiches beschlagnahmt und außerdem Vorbereitungen getroffen, um den Wollertrag aller Kolonien mit Beschlag zu belegen. Für die Beschlagnahme der heimischen Wolle gelten folgende Bestimmungen:

Ankauf. Für die Einsammlung der Schur wird Großbritannien in gleiche Distrikte geteilt wie im vorigen Jahr. Der Distriktsbeamte wird im Namen der Regierung die Ankäufe ausführen; ein Komitee, bestehend aus Händlern und Landwirten des Distrikts, wird ihm beratend zur Seite stehen.

Preis. Der Preis ist um 50 Proz. über dem Durchschnittspreis vom Juni—Juli 1914 festgesetzt. Eine Zentralpreisliste für England und Wales und lokale Preislisten für jeden Distrikt werden demnächst veröffentlicht werden.

Lieferung. Alle Wolle muß an die vom Distriktsbeamten bezeichnete Person abgeliefert werden. Jede Person, die sich dieser Anordnung widersetzt, setzt sich der gerichtlichen Verfolgung aus. Alle Besitzer von kleineren Herden unter 50 Schafen haben die Wolle vor dem 31. Juli abzuliefern.

Zinsen. 5 Proz. Zinsen werden vom 1. September an alle solche Personen gezahlt, die beauftragt wurden, ihre Wolle nach diesem Datum zu liefern.

Jeder private Handel mit Wolle, die im Jahre 1917 in Großbritannien, Irland oder auf der Insel Man erzeugt wird, ist verboten. Alle etwa schon darüber abgeschlossenen Kaufverträge werden für ungültig erklärt.

Mit diesen Maßnahmen geht die englische Regierung weit über den Bedarf des Heeres hinaus, und zwar vollbewußt. Sie hat diesen Uebergriff (Unterhaussitzung vom 15. Februar 1917) mit dem Hinweis darauf begründet, daß England auch im Frieden seiner eigenen Wollindustrie die Wolle zu bedeutend günstigeren Preisen verschaffen wolle, als sie dem deutschen Wettbewerb zur Verfügung stehe. Die Beschlagnahme und das jetzige Verteilungsverfahren sollen jedoch nur für die Kriegszeit gelten; für den Frieden denkt man an große Zusammenschlüsse privater Art, welche eine Gesamtorganisation der Wollindustrie darstellen sollen.

Im Kriege wird der Verkauf der Wollmengen, welche nicht für das Heer gebraucht werden, rein staatlich durch ein Departement des Kriegsamts bewirkt. Alle Händler, Händlervereinigungen und Agenturen werden rücksichtslos ausgeschaltet — im Gegensatz zur Verteilung anderer beschlagnahmter Waren, wie Fleisch, Zucker, Stroh, Leder und Holz, welche den bestehenden Privatorganen übertragen worden ist. Dadurch ist es gelungen, die Wollpreise in England trotz hoher Einkaufspreise verhältnismäßig niedrig zu halten. Aus den Parlamentsverhandlungen ergibt sich jedoch, daß die Preise verschieden gestellt werden — niedriger für die Verarbeitung zur Ausfuhr, als für die zu inländischem Verbrauch. Die Regierung macht ferner für die Zuteilung von Wolle zur Bedingung, daß ein Teil des Betriebes entweder für den Heeresbedarf oder für die Ausfuhr arbeite, obwohl gerade in England die meisten Webereien ganz einseitig auf einige Artikel jeweils eingerichtet sind und deshalb jener Bedingung nur unter erheblichen Verlusten nachkommen können. Die ganze Verarbeitung der von der Regierung gelieferten Wolle geschieht nach festen, vom Kriegsamt bestimmten Sätzen ohne Submissionsverfahren und ohne Zwischenhände.

Im Hauptgebiet der englischen Wollindustrie, in Yorkshire, hat die Regierung außerdem die Vorbearbeitung des für die Privatindustrie bestimmten Teils an eine beschränkte Anzahl Firmen zu festen Preisen übertragen und alle in der veröffentlichten Liste nicht enthaltenen Wollwäscher, Wollkämmer usw. gezwungen, sich der einen oder anderen der bevorzugten Firmen anzuschließen, wenn sie überhaupt Arbeit bekommen wollen. Man nimmt in England an, daß Lloyd George durch diese Maßnahme im Kriege Verhältnisse schaffen will, aus denen sich die privaten Zusammenschlüsse im Frieden leicht ergeben können."

Kriegsbeschädigte und Gewerkschaften.

Wenn die Gewerkschaften aller Richtungen sich gegen die Gründung einer Sonderorganisation der Kriegsbeschädigten wandten, so berechtigte sie hierzu einmal ihre gesamte Tätigkeit zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, weiter aber die besonderen Pflichten, die sie sich den Kriegsbeschädigten gegenüber von vornherein als selbstverständlich auferlegten.

Nach dem offiziellen Bericht über die Verhandlungen in Essen zur Gründung eines Verbandes der wirtschaftlichen Vereinigungen Kriegsbeschädigter führte der Vorsitzende gegen die Kundgebung der Gewerkschaften folgendes aus:

„Die Gewerkschaften haben gegen uns Stellung genommen. Ich bin aber davon überzeugt, daß, wenn wir uns gemeinsam an einen Tisch setzen und uns einmal kennen lernen, wenn die Gewerkschaften von A bis Z von uns wissen, was wir wollen, und wir erfahren, welches Arbeitsfeld die Gewerkschaften für sich in der Fürsorge beanspruchen, dann eine Verständigung erzielt wird. Den Vorwurf aber kann ich den Gewerkschaften nicht ersparen, daß sie öffentlich gegen uns geschrieben haben, ohne uns erst kennen zu lernen."

Das ist umgekehrt gerade der Vorwurf, den die Organisationen der Arbeiter und Angestellten den Gründern der Sonderorganisation zu machen haben, die anscheinend die Gewerkschaften nicht kennen und gänzlich unberücksichtigt ließen, was die Verbände bereits auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge geleistet haben, bevor an die Gründung besonderer Vereinigungen der Kriegsbeschädigten zu denken war. Die Gewerkschaften haben sich der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten aber nicht nur aus rein menschlichem Mitleid angenommen, sondern aus der Erkenntnis, daß eine durchgreifende Fürsorge sowohl im Interesse ihrer kriegsbeschädigten Mitglieder als auch im Interesse aller übrigen Arbeiter und Angestellten unerläßlich ist. Der Kriegsbeschädigte muß davor geschützt werden, daß seine verminderte Arbeitskraft und seine Rente dazu ausgenutzt werden, ihn als Lohndrücker gegen seine Arbeitsgenossen zu mißbrauchen. Schon diese Aufgabe allein bietet den Kriegsbeschädigten die Gewähr, daß die Gewerkschaften sich ernstlich ihrer Interessen annehmen werden. Und wo sie es irgend etwa daran fehlen lassen sollten, haben die kriegsbeschädigten Mitglieder jederzeit Gelegenheit, ihre Wünsche und Beschwerden geltend zu machen und Anregungen zu geben.

Die Vereinigungen der Kriegsbeschädigten wollen die wirtschaftliche Sicherstellung ihrer Mitglieder. Der Begriff der wirtschaftlichen Sicherstellung ist, wie für alle Arbeiter und Angestellten, so auch für die mehr oder minder erwerbsfähigen Kriegsbeschädigten, nur relativ. Um eine absolute Sicherstellung kann es sich lediglich für die Ganzinvaliden handeln, und zwar durch auskömmliche Rentenversorgung. Das geltende Mannschaftsversorgungsgesetz ist allgemein als reformbedürftig anerkannt. Zu seiner Neuregelung will nun der Kriegsbeschädigtenverband den Parlamentariern aller Richtungen mit Material zur Hand gehen. Das ist auch alles, was er dazu tun könnte. Ist er darum aber notwendig? Die Gewerkschaften und die Arbeitersekretariate erhalten von ihren kriegsbeschädigten Mitgliedern Material genug. Ihre Funktionäre sind in der Sichtung und Verwertung des Materials geschult und ihre parlamentarischen Vertreter haben vornehmlich die Aufgabe, an dem Ausbau der Sozialgesetzgebung im Sinne der Bedürfnisse und Forderungen der Arbeiter und Angestellten mitzuwirken. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist nicht mehr wie ehedem eine Ressortangelegenheit der Kriegsministerien, sondern fernerhin ein Teil unserer Sozialgesetzgebung. In den Sonderausschüssen des Reichsausschusses für die Kriegsbeschädigtenfürsorge, der sich seit geraumer Zeit auch mit der Reform des Mannschaftsversorgungsgesetzes befaßt, sind die Gewerkschaften ebenfalls tätig. Durch die Gewerkschaften ist somit eine sachkundigere, energischere und erfolgversprechendere Verfechtung der berechtigten Anforderungen der Kriegsinvaliden gewährleistet, als sie durch irgendeine Vereinigung von Kriegsbeschädigten, die zu diesem Zweck um die Gunst aller Parteien werben will, möglich wäre.

Prüft man den Einwand, ein großer Teil der Kriegsbeschädigten sei entweder zuvor nicht gewerkschaftlich organisiert gewesen oder ein anderer erheblicher Teil derselben bleibe dauernd erwerbsunfähig und damit zugleich organisationsunfähig, so erweist er sich weder als Befürchtung zutreffend noch als Behauptung und damit auch nicht als stichhaltig zur Rechtfertigung der Gründung von Sonderorganisationen. Selbst wenn man den Gewerkschaften unterstellen wollte, sie sorgten nur für ihre kriegsbeschädigten Mitglieder, unbekümmert um die unorganisierten Kriegsinvaliden, so steht dem entgegen, daß jedwede Verbesserung der Versorgungsgesetzgebung ausnahmslos allen Kriegsbeschädigten zugute kommen muß. Abgesehen davon, daß auch ein Teil der kriegsinvalide gewordenen Mitglieder der Gewerkschaften ihren Verbänden nicht ohne weiteres den Rücken kehren wird, und daß andererseits es sich immer noch um die Väter, Söhne oder Brüder der Gewerkschaftsmitglieder handelt. Für die noch erwerbsfähigen bisher unorganisierten kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten aber erweist sich der Anschluß an ihre wirtschaftliche Organisation notwendiger denn je zuvor, und kann durch die Zugehörigkeit zu irgendeiner Kriegsbeschädigtenvereinigung nicht ersetzt werden.

Während nun leider ein Teil der Kriegsbeschädigten als gänzlich invalide aus den Reihen der Erwerbstätigen ausscheiden wird, so scheiden andererseits alle diejenigen aus dem Kreise der Kriegsbeschädigten aus, die wieder in den Vollbesitz ihrer Arbeitskraft gelangen. Die große Mehrzahl der Kriegsbeschädigten aber erlangt einen mehr oder minder hohen Grad der früheren Erwerbsfähigkeit zurück. Damit ist denn auch die Hauptaufgabe der Fürsorge für die geheilten Kriegsbeschädigten gegeben: ihre geeignete Unterbringung auf dem Arbeitsmarkt und die Wahrnehmung ihrer Lohninteressen. Daß die Gewerkschaften die zur Lösung dieser Aufgabe berufenen Organisationen sind, das mußte auch auf der Delegiertenversammlung der Kriegsbeschädigten in Essen zugegeben werden.

In ihren Arbeitsgemeinschaften mit den Unternehmervereinigungen zur Wiedereinstellung der Kriegsbeschädigten haben die Gewerkschaften auch den Beweis erbracht, daß sie sich der Interessen der Kriegsbeschädigten tatkräftig annehmen. In den Berufen und Industrien, für die solche Arbeitsgemeinschaften bis jetzt noch nicht bestehen, liegt es nicht an den Gewerkschaften, sondern an dem ablehnenden Verhalten der Arbeitgeberverbände. Doch auch in diesen Fällen werden die betreffenden Berufsverbände weiterhin auf eine Regelung dringen, inzwischen aber ihren kriegsbeschädigten Kollegen auch ohne Arbeitsgemeinschaft nach besten Kräften behilflich sein. Bei der Erwerbstätigkeit der Kriegsbeschädigten, die nicht mehr ihre volle Arbeitskraft einsetzen können, kommt es in besonderem Maße auf ein verträgliches Zusammenarbeiten mit den Arbeitskollegen an, und auf eine unparteiische paritätische Schlichtungsinstanz zur Festsetzung und Nachprüfung der Arbeitsbedingungen, zur Untersuchung und Abstellung von Beschwerden, sowie zur Beilegung von Streitigkeiten. Hier kann keine Organisation der Kriegsbeschädigten, sondern lediglich die Berufsorganisation helfen.

Kostenlose Rechtsauskunft und Rechtsberatung, wonach die neue Vereinigung erst suchen muß, haben die Gewerkschaftsmitglieder längst. Und selbst diejenigen Arbeitersekretariate, die nur Organisierten offen stehen, erteilen auch den nicht oder nicht mehr organisationsfähigen Personen, in unserem Falle den erwerbslosen Kriegsbeschädigten, bereitwilligst Auskunft. Eine weitere Forderung ist die Errichtung besonderer Arbeitsnachweise für Kriegsbeschädigte oder doch besonderer Abteilungen bei den allgemeinen Arbeitsnachweisen. Bei den großstädtischen Arbeitsnachweisen bestehen bereits besondere Abteilungen. Wo solche aber noch nicht eingerichtet sind, obgleich ein Bedürfnis dazu vorliegt, ist es Sache der örtlichen Gewerkschaftskartelle, auf ihre Schaffung hinzuwirken. An kleineren Orten dagegen kann die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte zu besonderen Stunden getrennt erfolgen, was ebenfalls ohne Sonderorganisation zu erreichen ist. Wo dennoch notwendig erscheinende Maßnahmen nicht getroffen werden, müssen die Kriegsbeschädigten in ihrer Berufsorganisation dafür eintreten.

Bereits auf ihrer Kölner Tagung im August 1916 haben die Vertreter der Gewerkschaften und der Angestelltenverbände betont, daß die lokale Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge und damit auch die Berufsberatung noch lange nicht überall das ist und so ist, wie sie sein soll und sein muß. Was jedoch dabei zu verbessern ist, das wird durch den Einfluß sämtlicher Gewerkschaftsrichtungen mindestens ebenso rasch und gründlich geschehen, als durch den Verband der Kriegsbeschädigten. Ueberdies stehen die Gewerkschaften durchaus nicht an, mit ihrer Vertretung in den Ortsausschüssen und den Berufsberatungsstellen auch geeignete kriegsbeschädigte Kollegen zu betrauen.

Ein besonderer Programmpunkt der Kriegsbeschädigten-Vereinigung ist die Bildung von „Arbeitsgenossenschaften für Heimarbeiter". Blinde und andere schwer Beschädigte, die als Bürstenbinder, Stuhl- und Korbflechter oder für sonstige Heimarbeit ausgebildet wurden und die neue Erwerbstätigkeit nunmehr selbständig betreiben, sollen bei der Beschaffung von Rohmaterialien unterstützt werden wie auch bei der Auffindung von Absatzquellen, und zwar in der Weise, daß kriegsbeschädigte Kaufleute oder andere federgewandte Kameraden die notwendigen Schreibereien unentgeltlich für sie besorgen. Bedarf es dazu einer besonderen Vereinigung? Die für Privatkundschaft arbeitenden Kleinhandwerker lassen sich ihre Rohmaterialien vom Lager holen oder schicken; was nicht telephonisch erledigt werden kann, das wird persönlich oder schriftlich von den Angehörigen besorgt, ohne erst den gelegentlichen Besuch eines Kameraden abzuwarten. Befinden sich an einem Orte mehrere solcher Heimarbeiter der gleichen Branche, so daß sie sich genossenschaftlich vereinigen können, dann haben wir in unseren Konsumvereinen die gegebenen Absatzquellen. Die in einem Arbeitsverhältnis stehenden Heimarbeiter aber müssen die Mitgliedschaft in ihrer gewerkschaftlichen Organisation fortsetzen oder aber der für sie zuständigen Organisation beitreten, um ihre Berufsinteressen in jeder Weise gewahrt zu wissen. Die einzelne Berufsorganisation kann dies natürlich weit wirksamer, als es einer Organisation der Kriegsbeschädigten für die Arbeiter und Angestellten der verschiedensten Berufe beim besten Willen möglich sein würde. Bei dieser Gelegenheit seien die weniger sattelfesten kriegsbeschädigten Gewerkschaftsmitglieder auf den Nachteil hingewiesen, der ihnen aus der Preisgabe ihrer Mitgliedschaft erwächst. Bauen sie auf all die Versprechungen, die ihnen die Kriegsbeschädigtenvereinigung macht, dann können sie leicht zu dem Glauben verleitet werden, durch den Anschluß an dieselbe, bei einem Monatsbeitrag von 50 Pf. ihre Interessen vollauf gewahrt zu sehen. Unterlassen sie es deshalb, ihre Mitgliedschaft im Verbande fortzusetzen, so begeben sie sich damit aller bisher erworbenen Rechte, auf die sie auch beim Uebertritt zu einer anderen gewerkschaftlichen Organisation, die für ihre neue Erwerbstätigkeit zuständig ist, Anspruch haben. Kommen sie hinterher zur Einsicht, daß die Zugehörigkeit zur Kriegsbeschädigtenorganisation ihnen nichts bieten kann, sondern der Anschluß an ihren Verband nach wie vor notwendig ist, dann können ihnen die infolge der früheren Mitgliedschaft erworbenen Rechte nicht mehr eingeräumt werden.

Die Hilfe für kranke Kriegsbeschädigte, die ebenfalls als Aufgabe der Sonderorganisation bezeichnet wurde, kann diese ebensowenig direkt leisten, als die Gewerkschaften es tun könnten. Es kann sich da lediglich um gelegentliche Besuche handeln und um etwaige Vermittelung der notwendigen Hilfeleistungen. Die Familienangehörigen der Kranken aber werden in den wenigsten Fällen darauf warten können, bis ein Beauftragter vom Kriegsbeschädigtenverein Zeit hat, einen Besuch zu machen. Sie werden selber bemüht sein, die nötige Hilfe zu schaffen und soweit es notwendig ist, sich hierzu Auskunft zu holen oder Beschwerde zu führen, wozu ihnen das Geschäftszimmer des Verbandes oder des Arbeitersekretärs jeden Tag offen steht.

Auch zur Gesundheitspflege der Kriegsbeschädigten, die einen weiteren Programmpunkt der Vereinigungen bildet, bedarf es solcher nicht. Was dazu notwendig ist, wie z. B. die öffentlichen Schwimmbäder den Amputierten zu bestimmten Stunden ausschließlich zur Verfügung zu stellen, kann ohne Sonderorganisation geschehen. Schließlich will der Kriegsbeschädigtenverband noch sogenannte Landabteilungen schaffen. Soweit der beabsichtigte Zweck, den Mitgliedern bei der Pachtung eines Stückchen Kartoffel- und Gemüselandes und dem Bedarf zu dessen Bestellung und Bearbeitung behilflich zu sein, nicht innerhalb der zahlreichen bestehenden Vereine und gemeinnützigen Vereinigungen erreicht werden kann, steht auch hier der Förderung billiger Anforderungen durch die Vertrauensmänner der Arbeiter- und Angestelltenschaft in den Gemeindevertretungen nichts im Wege.

Weiter ist die Einrichtung eines Unterstützungsfonds beabsichtigt. Der Ansammlung eines solchen durch Heranziehung weiterer Kreise stehen behördliche Schwierigkeiten im Wege, während sich aus Mitgliederbeiträgen ein nennenswerter Fonds im Verhältnis zu den Ansprüchen nicht schaffen läßt, ohne die Mitglieder allzusehr zu belasten. Jedenfalls steht dieser Fonds einstweilen erst auf dem Programm als ein Werbemittel für den Verband. Ohne die gute Absicht der Gründer desselben anzuzweifeln, muß doch gesagt werden, daß es von ihren Plänen ein weiter Weg ist zu ihrer Verwirklichung. Alle die Einrichtungen, die hier erst geschaffen werden sollen, haben die kriegsbeschädigten Gewerkschaftsmitglieder bereits in ihren Organisationen zur Verfügung.

Kurzum, eine wirtschaftliche Sonderorganisation von Kriegsbeschädigten ist ebenso überflüssig, als die gewerkschaftliche Organisation für die noch irgend erwerbstätigen Kriegsbeschädigten notwendig ist. Suchen die Kriegsbeschädigten ihre Interessen durch Sondervereinigungen zu vertreten, so laufen sie Gefahr, daß ihre Anforderungen als einseitig, übertrieben und unberechtigt abgewiesen werden. Anders, wenn sie ihre Berufsorganisation mit der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen betrauen. Hier hat ihre Stimme von vornherein ein ganz anderes Gewicht und findet leichter den nötigen Widerhall. Und wenn die Verhältnisse es mit sich bringen, daß die Gesamtheit der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen gemeinsam für die Erfüllung der berechtigten Forderungen der Kriegsbeschädigten eintreten muß, dann ist der Erfolg ein ungleich größerer und nachhaltiger, als ihn ein Delegiertentag der Kriegsbeschädigtenvereinigungen erzielen könnte.

Die Kriegsbeschädigten sollen und müssen selber mitwirken an der Wahrnehmung ihrer besonderen Interessen, ohne daß

sie sich dabei auf sich allein verlassen und die Mitwirkung ihrer gesamten Berufsgenossen ausschlagen dürfen. Sie können es in einer Sonderorganisation nicht allen Parteien recht machen, ohne es schließlich mit allen zu verderben. Sie müssen sich auf ihre bisherigen Organisationen stützen, die in jedweder Weise bereit und bemüht sind, sich ihrer kriegsbeschädigten Mitglieder gehörig anzunehmen. Aber auch für die Gewerkschaftskartelle wird es selbstverständlich sein, die ihnen auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge erwachsenden Aufgaben nach besten Kräften zu erfüllen. ez.

Papiergarn und -gewebe.

Papiergarne und Papiergewebe wurden bereits schon lange vor dem Kriege hergestellt; wenn sie durch den Krieg mehr an Bedeutung gewonnen haben, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, daß man in Ermangelung von ausreichenden Mengen an Woll- und Faserstoff als Ersatz für solchen wieder mehr zu dem Papier seine Zuflucht nehmen mußte. Nicht, weil Papier sich für die Herstellung von Textilwaren besser eignete als Faserstoff, griff man mehr und mehr zum Papier, sondern weil man in ihm einen leidlichen Ersatz für die fehlenden Wollen und Fasern fand. Das schließt natürlich nicht aus, daß Papierstoff schätzbare Eigenschaften hat, die man bei Stoffen aus Woll- und Fasermaterial nur in geringerem Maße findet. Baumwolle und Jute sind z. B. schlechte Wärmeleiter, Wolle ist ein noch schlechterer Wärmeleiter, Holz aber leitete die Wärme immer noch schlechter als Wolle.

Da Papier zum großen Teile aus Holz besteht, so leitet es, als Kleidung benutzt, die Körperwärme schlecht, hält sie also gut beisammen. Die Wirkung ist, daß Papierstoff, volkstümlich gesprochen, wärmer hält als Kleidung aus sonstigem Stoff, ein Vorzug, der im Winter bekanntlich hochgeschätzt wird. Trotzdem ist das Papiergewebe, wo es schon — auch als Kleidung und sonstiges Hemmnis für die Wärmeleitung — vielleicht geschätzt war, durch die Baumwolle verdrängt worden.

Die ersten Hersteller von Papiergarnen und Papiergeweben waren die Japaner, die bereits vor etwa hundert Jahren sich mit diesen Erzeugnissen beschäftigten. In verschiedenen Sammlungen, u. a. auch in der Dresdener Technischen Hochschule, werden Papiergarne gezeigt, deren Alter durch Forschungen auf etwa hundert Jahre festgestellt ist. Bekanntlich sind die Japaner und auch die Chinesen in der Schaffung von Gegenständen aus Papierstoff immer sehr praktisch gewesen. Fächer, Wandschirme, Sonnen- und Regenschirme, Kleider, Hüte und vieles andere haben sie daraus angefertigt, mitunter in einer Weise, daß die Waren Luxusartikel darstellten. Ganz neu ist also die Verwendung des Papiers als Ersatz für Stoffe aus tierischen oder pflanzlichen Fasern nicht. Indes konnten sich selbst in Japan die Papiergewebe nicht dauernd in Gebrauch erhalten, weil auch der dortige Markt mit Jute und Baumwolle in immer steigendem Maße und zu billigsten Preisen überschwemmt wurde.

Der gleiche Grund ist es auch wohl, der in Deutschland die Entwickelung der Papiergewebeindustrie hintanhielt. Dem ersten Versuch eines deutschen Erfinders im Jahre 1889 folgten andere, die sich ebenfalls mit ihren Neuschöpfungen nicht durchsetzen konnten. Zum Teil lag das wohl auch an den noch ziemlich mangelhaften Verfahren dieser Erfinder. Ein wirklich brauchbares Erzeugnis brachte erst der Begründer der Kunstweberei Claviez Akt.-Ges. in Adorf, Kommerzienrat Emil Claviez, mit seinen Produkten Xylolin (reines Papiergarn) und Textilose (Papiergarn, vermischt mit Abfällen von Textilfasern) auf den Markt. Obgleich dessen Verfahren gegenüber allen vorhergehenden ein ganz vorzügliches genannt werden muß, und obwohl die Fabrikate, wie Teppiche, Wandbespannungen, Stoffe für Kleidungsstücke, nicht allein brauchbare sondern auch schöne Gegenstände bedeuteten, begegneten diese Waren in Friedenszeiten doch noch sehr starken Widerständen. Diese sind nun durch den Krieg und den durch ihn erzeugten Mangel an Textilrohstoff in Deutschland überwunden und werden es wohl so lange bleiben, wie uns der frühere Rohstoff in den früheren Mengen und zu wohlfeilen Preisen nicht wieder zur Verfügung stehen wird. Tritt dieser Fall wieder ein, so kann der Papierstoff sehr wohl auch in Deutschland wieder verdrängt werden, wie das seinerzeit in Japan der Fall war. Alles deutet aber darauf hin, daß dieser Fall nicht sobald eintreten wird, und der jetzige Zustand sich ein Jahrzehnt, vielleicht auch länger, erhalten könnte. Und der jetzige Zustand ist, daß vom gewöhnlichen Scheuertuch bis zum farbenprächtigsten Teppich heute schon Artikel in den Handel kommen, von denen der Laie nicht ahnt, daß sie aus Papier sind. Auch für die Kleidung spielt das Papier heute schon eine wichtige Rolle. Die blauen Arbeiterkleider für Maschinisten, Handwerker und Werkstättenarbeiter werden heute aus Papiergeweben von vorzüglicher Beschaffenheit angefertigt und bieten einen vollgültigen Ersatz für Anzüge aus Baumwoll- oder Halbleinenstoffen. Schürzen, Mützen, Schuhe, Handschuhe, Lazarettkleidung, Gurte, Treibriemen, Rollblocks, Markttaschen, Buchbinderkaliko, Bänder, Schnüre, Schläuche sind nur einige von den vielen Gegenständen, die man heute vorzugsweise aus Papiergarnen und -geweben macht. Die Millionen von Säcken für Heereszwecke bestehen aus Papiergeweben, und der ungeheure Bedarf darin konnte nur so schnell durch deren Verwendung bewältigt werden. Nimmt man noch hinzu, was das Heer an Strohsäcken, Rucksäcken, Planen, Verbandszeugen usw. gebraucht, so läßt sich einigermaßen würdigen, welche Wichtigkeit die Papiergewebe in der Kriegszeit erlangt haben. Da man nicht weiß, wie lange die Papiergewebe diese ihre Wichtigkeit bewahren werden, ob sie sie bald verlieren oder gar noch — vielleicht für alle Zukunft — erhöhen werden, so muß dafür gesorgt werden, daß den im Papiertextilfach beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen eine Entlohnung gesichert wird, die ausschließt, daß das Zeitalter der Herrschaft des Papiers in der Textilindustrie zu einem neuen des Elends für die von ihr beschäftigte Arbeiterschaft wird. In Fachartikeln über die Verwendung von Papier in der Textilindustrie kann man jetzt, in Betrachtungen über die Ausdehnung, die sie schon angenommen hat, öfter lesen, welche große Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen schon bei der Herstellung von Papiergarn und Papiergewebe in Betracht kommt und daß sie guten Verdienst haben. Diese letztere Behauptung ist bezeichnend. Sie ist ja falsch, wie jeder in Papier arbeitende Textilarbeiter weiß, und wir haben ja auch gegen die geringe Entlohnung der Arbeiter gerade in diesem Fach fortwährende Kämpfe zu führen. Doch daß von Fachschriftstellern das Gegenteil behauptet wird, beweist, daß man in diesen Kreisen als ganz selbstverständlich voraussetzt, in einer verhältnismäßig neuen, in fortgesetzter Entwickelung befindlichen Industrie haben die Arbeiter einen guten Verdienst. Sorgen wir dafür, daß diese Voraussetzung binnen kurzem zu einer unbestrittenen Tatsache wird.

Aus der Textilindustrie.

Die Rheinisch-Westfälische Textilberufsgenossenschaft, Sektion II, München-Gladbach, umfaßte im Jahre 1916 341 Betriebe mit 15 302 Arbeitern. Gegen das Vorjahr ist die Zahl der Betriebe um einen, die Zahl der Arbeiter um 13 090 zurückgegangen. Die nachgewiesenen Löhne betragen insgesamt 13 794 001 Mk., gegen 25 818 166 Mk. im Vorjahre, und der Durchschnittslohn für jeden Arbeiter (einschließlich jugendliche und weibliche) 907,35 Mk., gegen 912,50 Mk. im Vorjahre. Zur Anzeige gelangten 210 Unfälle, und zwar 101 im maschinellen Betriebe und 103 außer Zusammenhang mit dem maschinellen Betriebe, sowie 6 Fälle, die sich nicht als Betriebsunfälle ergaben. Die Zahl der wirklichen Betriebsunfälle betrug demnach 204, wovon 62 zu entschädigen waren. Todesfälle kamen drei vor.

Große Bestellungen in Seidenstoffen zu Staub- und Regenmänteln sind für Frühjahr 1918 vergeben worden.

Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei, Bremen. Der im Jahre 1916 erzielte Reingewinn beläuft sich auf 3 053 091 Mk. Die Verteilung wird, wie folgt, in Vorschlag gebracht: 10 Prozent Dividende 2 250 000 Mk. (wie im Vorjahre), Zuweisung an den Fonds zum Besten der Beamten und Arbeiter 50 000 Mk. (wie im Vorjahre), Rückstellung für Zinsbogensteuer 30 000 (50 000) Mk., Gewinnanteile an Vorstand und Aufsichtsrat 111 763 (330 819) Mk., Vortrag 611 328 (1 328 000) Mk.

✡ **Ein neuer Zusammenschluß in der Papiergarnindustrie** ist erfolgt. Etwa 40 rheinisch-westfälische Betriebe haben sich vor wenigen Tagen zu einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter dem Namen „Rheinisch-Westfälische Papiergarngesellschaft" mit dem Sitz in Duisburg zusammengeschlossen. Das Stammkapital ist zunächst auf 70 000 Mk. festgesetzt und ist bereits eingezahlt. Als Zweck bezeichnen die Satzungen die Beschaffung von Spinnpapier, Hilfsstoffen, Maschinen, Geräten usw. für die Gesellschafter, ferner den Vertrieb von Papiergarnen, die von den Gesellschaftern erzeugt werden, sei es, daß sie ganz oder teilweise aus Papier bestehen, sowie von Papiergarn- und Papierabfällen, endlich, soweit möglich, die Wahrung der Vorteile der an der Gesellschaft beteiligten Spinnwebereien bezüglich deren Gewebe. Einen eigenen Erwerbszweck verfolgt die Gesellschaft nicht. Der Gewinn ist auf das Höchstmaß von 5 v. H. beschränkt. Die Gesellschaft will den bereits vorhandenen Gruppen gegenüber eine Macht bilden. Sie umfaßt die größten, aber auch viele kleinere Betriebe des niederrheinisch-westfälischen Webstoffgewerbes. Diese Betriebe sollen durch die Gesellschaft in jeder Beziehung gefördert, insbesondere auch vor einem Preissturz behütet werden, wenn beim Nachlassen des Kriegsbedarfs und bei der Umstellung in die Friedenswirtschaft neue Verhältnisse hervortreten. Durch Zusammenarbeit mit andern Gruppen wird die Gesellschaft ferner die berechtigten Wünsche der Gesellschafter den Behörden gegenüber vertreten, die auch in dieses Gewerbe durch Beschlagnahme und Höchstpreisbestimmungen tief eingegriffen haben.

Es handelt sich hier um eine ähnliche Gründung, wie die der „Vereinigten Textilwerke", Berlin.

Für die vogtländische Stickerei- und Spitzenindustrie verliert der Markt der Vereinigten Staaten immer mehr an Bedeutung, besonders in den billigeren Verkaufswaren. Die besseren und neuartigen Erzeugnisse sind aber zu sehr der Nachahmung durch amerikanische Fabrikanten ausgesetzt, die daran durch kein Musterschutzgesetz gehindert werden. Die hiesigen Fabrikanten wollen deshalb Neuheiten nur dann noch liefern, wenn gleich umfangreiche Aufträge erteilt werden, die die aufgewendeten Kosten und die mühevolle Arbeit auch bezahlt machen. Auch die Schweizer Stickereiindustrie liefert weniger nach Amerika, hat aber durch die Einfuhr nach England einen Ersatz gefunden, von dem die vogtländische Industrie durch den Weltkrieg ausgeschaltet ist.

Auf den amerikanischen Markt ist auch nach dem Krieg wenig zu hoffen, will doch Amerika die Führung in der Herstellung der Spitzen und Stickereien in der Welt übernehmen, statt eines Einfuhrlandes ein Ausfuhrland werden. Die vogtländische Industrie kann sich dagegen nur schützen durch Qualitätsarbeit. Durch die Güte ihrer Waren, nicht durch Billigkeit und Mangel muß sie sich erhalten. Höchste künstlerische Durcharbeitung und größte technische Vollendung. Weniger Muster, dafür aber Vollendetes. Vor allem aber muß durch eine bewußte Zoll- und Handelspolitik beim Friedensschluß der vogtländischen Stickerei- und Spitzenindustrie der deutsche bzw. mitteleuropäische Markt gesichert werden. Nach dem Kriege die alten Auslandsmärkte wieder zu erobern, die teilweise der Schweizer Industrie zugefallen sind, wird noch lange dauern und schwere Kämpfe erfordern.

Die Frage eines Schutzzolles auf Kunstseide wird nach der „C. T. B." seit einiger Zeit in den Kreisen der Verarbeiter lebhaft erörtert. Während die Hersteller einen Zollschutz verlangen, wird ein sicher von verschiedenen Vereinigungen der Verbraucher entschieden bekämpft. Die Reichsregierung selbst hat auf die bezüglichen Eingaben der Interessenten bis jetzt noch nicht Stellung genommen.

Der Vorstand des Verbandes der Posamentierer bittet die Garnhändler, die den Posamentierern Wolle, Schappe und Baumwolle geliefert haben, ihm doch Mitteilung darüber zugehen zu lassen, was die Herren noch für Material am Lager haben, welches wohl beschlagnahmt, aber noch nicht abgeliefert ist, und was für Material schon abgeliefert wurde. Der Verband der Posamentierer will sofort nach Friedensschluß eine Eingabe an die Kriegswollstelle einreichen, den Händlern das Material zum Verkauf freizugeben, damit das Posamentiergewerbe nicht gänzlich arbeitslos wird wegen Mangel an den dazugehörigen Materialien.

Ebenso soll versucht werden, das schon abverlangte Material möglichst wieder zurückzuerlangen, damit es für das Posamentiergewerbe zur Verwendung kommen kann. Mitteilungen erwünscht Herr Ed. Gülland, Leipzig, Pesterstr. 2.

Für das Posamentiergewerbe ist die Lehrlingsfrage zu einer „brennenden" geworden. Die Mitglieder des Verbandes der Posamentierer haben am 28. April 1917 in Düsseldorf ihre Hauptversammlung abgehalten und da auch die Lehrlingsfrage erörtert. In einem uns vorliegenden Bericht darüber heißt es: „Alle Mitglieder haben sich in den letzten Jahren große Mühe gegeben, um Lehrlinge für unser Kunstgewerbe zu interessieren. Es sind im Industriegebiete aber so viele andere Zweige von Beschäftigung und es ist verhältnismäßig so wenig Meinung, eine Lehrstelle einzugehen, weil in größeren Städten die entlassene Schuljugend so reichliche Entlohnung findet, die sie einer 3½jährigen Lehre vorziehen."

Wir müssen hierzu bemerken, daß die 3½jährige Lehrzeit und die in dieser Zeit gewährte geringe Entlohnung durchaus nicht die Hauptursache dafür ist, daß sich die entlassene Schuljugend dem Posamentiergewerbe nicht zuwendet. Die Hauptursache ist vielmehr die schlechte Entlohnung nach erfolgter Lehrzeit. Man gibt doch heute kein Kind in eine 3½ Jahre währende Lehre, um es nachher mit einem Verdienst abgespeist zu sehen, der nicht höher ist wie der Verdienst eines regelmäßig arbeitenden Tagelöhners. Es müssen schon sehr nachlässige Eltern sein, die ihr Kind solch schlecht lohnenden Berufen zuführen. Will man also neue Arbeitskräfte haben, so muß man sie gewinnen, indem man die vorhandenen Arbeitskräfte so gut entlohnt, daß die Arbeit, die sie verrichten, für die entlassene Schuljugend eine materielle Anziehungskraft hat. Das Posamentiergewerbe ist noch vielfach ein Kunstgewerbe, der Lohn aber, der in ihm zu verdienen ist, bleibt vielfach weit zurück hinter der Bezahlung primitivster Handlangerarbeit. Also: Zahlt höhere Gehilfenlöhne, dann wird es keine brennende Lehrlingsfrage geben.

✡ **Eine weibliche Reservearmee** haben die Geraer Webereien zu verzeichnen, wie folgende Tabelle über die jeweilige Anzahl der beschäftigten Weberinnen in den Geraer Webereien zeigt. Es waren beschäftigt:

	1917			1916		1915					1914				1913	
	Mai	März	Febr.	Dezbr.	Juli	Dezbr.	Oktob.	Juli	März	Jan.	Dezbr.	Oktob.	Juli	März	Dezbr.	Juli
Bruhns	4	19	7	—	15	31	27	46	45	79	66	13	59	105	98	86
Bräunlich	7	7	7	2	2	3	1	3	4	7	5	5	8	5	8	8
Bardzki	52	75	39	74	23	16	6	44	119	108	85	60	110	105	108	109
Buschendorf	—	—	—	4	1	3	2	2	—	3	—	—	—	3	6	4
Dzler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Focke & Co.	17	13	12	26	31	33	83	105	126	62	62	90	67	58	63	54
Focke & Luboldt	—	—	—	—	—	—	—	10	37	55	85	73	79	53	83	81
Greve	45	29	39	50	30	30	32	23	21	6	6	6	29	32	29	29
Gey	30	30	34	28	48	141	141	141	82	82	86	86	106	103	81	31
Halbert	43	30	28	46	29	30	20	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Jung	—	—	—	—	—	—	—	2	19	19	19	19	21	15	19	19
Kühn & Sohn	3	3	3	2	—	14	26	27	17	18	2	2	22	21	25	18
Lechla	11	10	17	30	19	27	24	21	16	24	88	22	40	43	43	41
Lehmann	—	—	—	—	—	—	—	—	30	29	29	19	32	31	31	32
Löblich	41	30	29	12	34	56	56	56	58	52	44	25	50	58	48	46
Lumer, Bach	13	21	24	20	7	4	4	16	40	48	4	4	16	40	65	35
Norand	18	6	6	8	—	8	8	88	97	136	117	30	116	138	147	92
Münch	—	—	—	—	—	11	38	56	34	33	30	24	30	44	44	41
Schulenburg	59	57	58	73	88	51	41	18	61	88	83	72	156	164	84	102
Teichmann	7	7	7	12	18	14	14	14	14	14	14	10	21	25	44	44
Voigt	26	26	26	19	20	10	14	12	22	15	15	11	15	14	22	22
Völsch	109	122	122	115	114	91	92	92	89	52	24	13	44	38	56	81
E. Weber	48	12	24	17	19	14	31	31	49	70	76	48	81	82	79	90
Weißflog	228	199	178	198	104	206	194	204	89	197	179	85	185	130	118	90

Vergleicht man die Ziffern der Beschäftigten in den einzelnen Webereien und Monaten miteinander, so sieht man, daß es Zeiten gibt, wo eine verhältnismäßig große Zahl von Weberinnen ohne Arbeit und somit auch ohne Einkommen war; wenigstens war das vor dem Kriege der Fall, wo es noch keine Erwerbslosenunterstützung gab. Und wenn nicht jetzt dafür gesorgt wird, daß den Arbeiterinnen, die vorübergehend die Reservearmee bilden, ein Existenzminimum gesichert wird, so wird auch nach dem Kriege wieder die Zeit kommen, wo zwei Drittel und mehr der Geraer Weberinnen ohne Arbeit und ohne Einkommen sind.

Die Filiale Gera des Deutschen Textilarbeiterverbandes hat bei der Fürstlichen Regierung durch Eingabe deren Vermittelung angerufen, es sollen Wochen-Garantielöhne vereinbart werden. Die Webfabrikanten wollen an dem bisherigen Zustand festhalten, die Wartezeit nicht zu entschädigen. Wir sind der Meinung, daß, wenn gefeiert werden muß, in dieser Zeit die Weberinnen auch leben müssen, und dazu gehört Einkommen. Wird ihnen ein solches zur Existenz nicht von den Fabrikanten gewährt, so muß die Erwerbslosenfürsorge auch über den Krieg hinaus eine dauernde Einrichtung bleiben. Dem Bestreben, die Erwerbslosenfürsorge jetzt auszuschalten, muß entgegengearbeitet werden. Besser wie ein Rechtsanwalt wirkt in diesem Falle der Anschluß an den Deutschen Textilarbeiterverband.

Vom Unterschied in der Lohnzahlung für die gleiche Arbeit zeugt die folgende Notiz:

Für Militärtuch bei der Firma Karl Köhler in Crimmitschau, Kette Kriegszwirn, Schuß Kriegszwirn, gefärbt verarbeitet, 1700 Kettenfaden, 215 Zentimeter Blattbreite 10 Schuß per Zentimeter, 8 Schäfte, einbäumig, 40 Meter Stücklänge, gibts Lohn für das Stück 6 Mk. oder 15 Pf. für den Meter, oder 15 Pf. für 1000 Schuß, oder 7 Mk. für 100 Zahlen Schußeinschlag (eine Zahl Schuß = 1000 Meter Länge).

Für diesen Artikel wird in Gera 18,4 Pf. pro 1000 Schuß gezahlt; dazu kommt noch Teuerungszulage von 6 Mk. wöchentlich; umgerechnet ergäbe dies noch 4,3 Pfennig, so daß in Gera auf diesen Artikel 22,7 Pf. für 1000 Schuß ausgezahlt werden.

Hierdurch wird der Beweis erbracht, wie nötig es ist, daß den Webern die Löhne bekanntgegeben werden. Wie kommt die Firma Karl Köhler in Crimmitschau dazu, daß sie einen um mehr denn 50 Prozent geringeren Lohn zahlt, wie ihn die Weber in Gera erhalten! Weber und Weberinnen! Verlangt in allen Orten das Aushängen der Lohnberechnungstabellen, oder besser noch, die Aushändigung einer solchen Tabelle an jede beschäftigte Person, damit Vergleiche zwischen den Löhnen der einzelnen Orte, bzw. Betriebe, angestellt werden können und auf gleiche Bezahlung für die gleiche Arbeit gedrungen werden kann.

In Erlers Weberei, in Untermhaus bei Gera, müssen die Weber sehr oft und lange auf Arbeitsmaterial warten.

Man will für die Wartezeit keine Entschädigung zahlen. Es dürfte deswegen zur Arbeitsverweigerung kommen.

Herr Erler beabsichtigt, in den Vorarbeitsabteilungen, wo fast nur Arbeiterinnen beschäftigt sind, Nachtschicht einzuführen. Im Interesse der Textilarbeiterinnen muß gegen Nachtschicht protestiert werden. Die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen sind nicht außer Kraft gesetzt. Für Nachtschicht ist besondere Genehmigung durch das Ministerium erforderlich. Wird sie gegeben werden? Wir hoffen nicht, denn in der Kommission für die Bevölkerungspolitik im Reichstag, wo kürzlich die Frage des Arbeiterinnenschutzes eingehend besprochen wurde, kam die Sache zur Entscheidung und man war allgemein der Ansicht, daß wenn nicht ganz dringende Umstände dazu nötigen, für Arbeiterinnen keine Nachtarbeit bewilligt werden soll. Wir wüßten aber nicht, wo man für die Nachtarbeit der Arbeiterinnen in der Textilindustrie Geras die dringenden Umstände hernehmen wollte, wo so viel Betriebe stillstehen.

Die Arbeiter-Anhörungskommission in den Betrieben der sächsisch-thüringischen Färbereien erhielt folgendes Schreiben:

„Ihre erneute Eingabe, datiert von Mitte Mai 1917, wird in der nächsten Sitzung der Mitglieder unserer Konvention zur Vorlage gebracht. Sie werden dann wegen etwaiger Einberufung der Anhörungskommission sobald als möglich weiteren Bescheid erhalten.

Hochachtungsvoll
Geschäftsstelle der Sächsisch-Thüringischen Färbereien
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Otto Franke.

Eine amtliche Mitteilung über das Ergebnis der Crimmitschauer Lohnbewegung ist jetzt noch nachzutragen. Das Schriftstück der Kriegsamtstelle Leipzig lautet:

Kriegsamtstelle im Bez. des stellv.
Generalkommandos 19 (2. K. S.) A.-K.
Nr. 1258/6.

Leipzig, den 29. Mai 1917.
Döllnitzer Str. 3.

An den Deutschen Textilarbeiterverband, Crimmitschau,
z. H. des Vorsitzenden Herrn Petzold, Herrengasse 13.

Auf Ihre Eingabe vom 27. Mai d. J. wird Ihnen mitgeteilt, daß die Kriegsamtstelle sofort nach Eingang dieses Schreibens sich mit ihren Kreisreferenten in Zwickau und mit dem Stadtrat in Crimmitschau zwecks Vermittelung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Verbindung gesetzt hat.

Es haben darauf wiederholte Besprechungen zwischen dem Kreisreferenten und dem Vorsitzenden des Spinner- und Fabrikantenvereins sowie mit Mitgliedern dieses Vereins stattgefunden. Auch hatte der Spinner- und Fabrikantenverein zu Crimmitschau die Angelegenheit bereits selbst wiederholt beraten.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist bei einer Versammlung des Vorstandes des genannten Vereins mit einem Vertreter der Kriegsamtstelle am 26. Mai 1917 wie folgt niedergelegt worden:

1. Unter Wegfall des bisherigen Teuerungszuschlages soll vom 26. Mai 1917 ab ein Teuerungszuschlag von wöchentlich
   5,— Mk. für männliche und weibliche Arbeiter bis zu 17 Jahren,
   7,— Mk. für männliche und weibliche Arbeiter und für Frauen über 17 Jahre,
   9,— Mk. für Meister und verheiratete männliche Arbeiter
   gewährt werden.
2. Für Halbtagsarbeiter wird die Hälfte des Zuschlages gewährt.
3. Der Zuschlag wird auch gewährt, wenn durch Materialmangel oder sonst unverschuldete Arbeitsverkürzung eintritt.
4. Es soll beantragt werden, daß die Textilarbeiter als Rüstungsarbeiter anerkannt werden.
5. Voraussetzung für die Gewährung des erhöhten Teuerungszuschlages ist, daß weitere Forderungen bis Kriegsende nicht mehr gestellt werden.
6. Diese Beschlüsse sollen der Arbeiterschaft sofort durch Aushang in den Betrieben bekanntgemacht werden.
7. Bei unverschuldetem Wegbleiben von der Arbeit tritt eine entsprechende Verkürzung der Teuerungszulage ein.

Die Kriegsamtstelle hofft, daß durch diese entgegenkommenden Bewilligungen der Arbeitgeber die Angelegenheit als erledigt angesehen werden kann.

Unterschrift.

Ueber den Beschluß der Arbeiter haben wir schon berichtet.

Die Sammetappretur-Vereinigung, Krefeld, hat infolge der in den verflossenen Monaten eingetretenen weiteren Steigerung der Gestehungskosten, bedingt durch die immer noch zunehmenden Schwierigkeiten in der Rohmaterialienbeschaffung usw., sich genötigt gesehen, nochmals eine Erhöhung sämtlicher Ausrüstungspreise, und zwar um 50 Proz., eingetreten zu lassen, von denen die erste Hälfte (25 v. H.) am 1. Juni und die zweite Hälfte (25 v. H.) am 1. Juli in Kraft tritt.

Demnach wird also statt des bisherigen Zuschlages von 100 v. H. ein allgemeiner Zuschlag: ab 1. Juni 1917 125 v. H., ab 1. Juli 1917 150 v. H. auf die Preisliste aufgeschlagen.

Zu dem bisherigen Zuschlage von 100 v. H. können nur diejenigen Waren ausgerüstet werden, die bis zum 31. Mai mit der Nota im Besitz der Appretur sind; entsprechend werden zu dem Zuschlage von 125 v. H. nur diejenigen Waren ausgerüstet, die bis zum 30. Juni mit der Nota bei der Appretur eingetroffen sind.

Die Vereinigung der Rohseidenhändler Deutschlands ist jetzt restlos erfolgt. In Krefeld, im Wuppertal, Berlin und Leipzig bestehen Ortsgruppen.

---

500 000 Ballen türkischer Baumwolle sind bis Ende des vorigen Jahres nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn gekommen. Es ist dies selbstverständlich nur ein verhältnismäßig bescheidener Anfang, doch gibt man sich in Fachkreisen der sicheren Erwartung hin, daß die Heranziehung der Türkei für den Baumwollbedarf der Zentralmächte eine große Zukunftssache ist. Im Hinblick hierauf ist auch, wie schon kurz berichtet, eine Verständigung zustande gekommen, wonach die gemeinschaftliche österreichische und deutsche Organisation auch nach dem Kriege, und zwar im wesentlich erweiterten Umfang erhalten bleiben wird. Die Türkei, unterstützt durch die Regierung, ist bestrebt, ihre Baumwollkulturen gewaltig auszudehnen; so wurden erst kürzlich umfangreiche Arbeiten in der Adana-Ebene zur Ausgestaltung der Baumwollanpflanzungen in Angriff genommen. Der Verband der österreichischen und deutschen Baumwollkäufer ist bemüht, im ganzen türkischen Reich Baumwollankäufe zu besorgen.

Zum Hilfsdienst.

Textilarbeiter-Kriegslöhne.

Vor dem Schlichtungsausschuß in Plauen stand eine Klage des Arbeiterausschusses der Firma F. W. Dischreit, Plauen, Bleicherei, Färberei und Appreturanstalt, zur Entscheidung. Die Arbeiter forderten Erhöhung ihrer Löhne, und zwar für männliche Arbeiter über 17 Jahre 55 Pf., für weibliche 38 Pf., jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen 24 bis 38 Pf. pro Stunde Mindestverdienst. Dies hatte die Firma abgelehnt. Kollege Hecht als Vertreter der Arbeiter begründete die Forderungen der Arbeiter. Eine Lohnstatistik ergab folgende Löhne: weibliche Arbeiterinnen hatten im Mai einen Durchschnittsverdienst von wöchentlich 13,75 Mk., Packer 20,75 Mk., Bleicher 21,40 Mk., Färber 18,75 Mk. bei 53stündiger Arbeitszeit. Diese Löhne müßten als völlig unzureichend bezeichnet werden. Er ist der Meinung, daß die Textilunternehmer die Löhne mit Absicht so niedrig halten, um die Arbeiter zum weiteren Bezug von Textilarbeitslosenunterstützung zu veranlassen, das gehe auch aus einem Antwortschreiben des Textilindustriellenverbandes hervor. Der Vorsitzende, Freiherr von Welck, machte folgenden Vermittlungsvorschlag: Herr Dischreit gewährt seinen Lohnarbeitern 15 Proz., den Akkordarbeitern 10 Proz. Lohnzulage bis zur Entscheidung durch den Kriegsausschuß. Nach längerem Sträuben erklärte sich Herr Dischreit bereit, diesem Vorschlage nachzukommen. Auf erfolgte Rücksprache mit dem Arbeiterausschuß gab Kollege Hecht die Zustimmung des Ausschusses bekannt, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß nach der Entscheidung des Kriegsausschusses Herr Dischreit eine weitere Neuregelung erfolgen läßt, wozu sich Herr Dischreit gern bereit erklärte. Damit sind die Verhandlungen vorläufig erledigt. — In der Lohnstreitsache der Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Hermann Lang, in welcher vor demselben Schlichtungsausschuß ein Gutachten dahingehend abgegeben wurde, daß der Mindestwochenverdienst für Weber und Weberinnen 28 Mk. und für Vorbereitungsarbeiterinnen 25 Mk. betragen soll, hat sich die Firma Lang dem Gutachten unterworfen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben somit, wenn man bedenkt, daß der frühere Durchschnittslohn nur 14 Mk. und einige Pfennige betragen hat, einen immerhin anerkennenswerten Erfolg erzielt. Auch die gegenwärtigen Löhne stellen nur ein Mindesteinkommen dar, welches der Arbeiter unter allen Umständen zur Aufrechterhaltung seiner Existenz haben muß.

Dürfen die dem Hilfsdienst unterstehenden Personen streiken und andererseits ausgesperrt werden?

Diese Frage beantwortet Genosse G. Wißmann im „Correspondenzblatt" (Nr. 24) in beiden Fällen mit Nein. Er meint:

„In der Praxis hebt § 7 des Hilfsdienstgesetzes dadurch jeden Streik auf, daß die nicht im Sinne des § 2 dieses Gesetzes beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen, das wären auch die Streikenden, jederzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden können. Dazu kommen noch die Anordnungen des Kriegsamts, die Arbeiter in der Rüstungsindustrie betreffend, so daß in Wirklichkeit während der Kriegszeit das Recht auf Streik aufgehoben ist."

Die Arbeiterschaft finde sich auch damit ab, daß sie ihr Recht bei den Schiedsausschüssen sucht. Diese erfüllten aber nicht immer ihre Aufgabe im Sinne der Arbeiter; viele ließen keine Mundanwälte zur Vertretung der Arbeiter zu, wohl aber meist juristisch geschulte und gutbeschlagene Vertreter der Unternehmer. Auch der Nachweis, daß die Arbeiter anderwärts mehr verdienen könnten, habe nicht immer zur Erlangung der Abkehrscheine, die einen Stellenwechsel ermöglicht hätten geführt. So sei den Arbeitern auch zum Teil der einzige Weg, ihre Interessen zu verfechten, verrammelt. „Wenn so gehandelt wird, braucht es niemanden Wunder zu nehmen, wenn das Hilfsdienstgesetz verschrien wird und Vorkommnisse gezeitigt werden, die unserem Vaterlande nicht zum Nutzen gereichen." Doch das Streikrecht bleibt aufgehoben.

Im Gegensatz dazu besteht aber die Sperre (für die Unternehmer) fort (wofür mehrere Fälle angeführt werden). Und der Sperre wird sogar ein (wenn auch beschränktes) Recht zugesprochen. In einem Falle wurde ein Verbot der Sperre verlangt. Die Antwort war folgende:

„Kriegsministerium. Berlin, den 19. April 1917.
Kriegsamt.

Solange sich die Aussperrungsmaßnahmen in den vorbezeichneten Grenzen halten, nämlich sich lediglich gegen Vertragsbruch wehren, wird eine Abhilfe im Wege der Gesetzgebung nicht erforderlich.

Das Hilfsdienstgesetz hat mit der ganzen Frage nichts zu tun und bietet daher zum Einschreiten keine Handhabe.

Unterschrift unleserlich."

Demgegenüber vertritt Wißmann die Ansicht — der wir uns anschließen —, daß das Hilfsdienstgesetz mit der Frage doch etwas zu tun habe, denn es solle doch verhindern, daß kräftige, arbeitsfähige Leute ohne Arbeit seien. Und er meint:

„Dem aussperrenden Arbeitgeber könnte die Militärbehörde auf Grund des § 9 des Belagerungszustandsgesetzes die Fortsetzung der Aussperrung untersagen."

Dieser Ansicht sind auch wir. Hat die Arbeiterschaft auf die Waffe des Streiks verzichten müssen, müssen auch die Unternehmer — auf Grund des § 9 des Belagerungszustandes — gezwungen werden, auf die Sperre zu verzichten.

Vermischtes.

Das Leben der Arbeiter in — der Schweiz.

Vor einiger Zeit war — anläßlich der Verurteilung eines Redakteurs, des Genossen Paul Graber, zu acht Tagen Gefängnis, weil er in seinem Blatte die unwürdige Behandlung eines Soldaten kritisiert hatte — in La Chaux-de-Fonds ein Aufruhr entstanden, der mit der Befreiung des Verurteilten aus dem Gefängnis endete. In „Peuple Suisse" bespricht nun ein Genosse Nicolet diese Vorgänge, wobei er die folgenden bezeichnenden Behauptungen aufstellt:

„Der Aufruhr ist wegen der Inhaftnahme Paul Grabers entstanden. Er wäre aber auch wegen irgendeines anderen Zwischenfalles ausgebrochen, wenn jener sich nicht geboten hätte. Der Grund für die Gärung liegt wo anders als in den behaupteten antimilitärischen Ausschreitungen unseres Genossen.

Die wirklich Schuldigen sitzen wo anders. Die drückende Teuerung der notwendigsten Lebensmittel hat zu allgemeiner Verarmung der Arbeiterklasse geführt. Sie lebt, aber wie? Das Fleisch ist beinahe völlig vom Tisch der Arbeiterwirtschaften verschwunden. Der Zucker ist rationiert, ebenso der Reis. Man sieht auch die Rationierung des Brotes kommen. Alle notwendigen Lebensmittel haben Preissteigerungen von 100 bis 400 Proz. erfahren und die Löhne nur Steigerungen von höchstens 10 bis 25 Proz.! Ungeachtet der Erhöhung der Löhne nimmt das Elend an den Arbeiterherden zu. Es ist stets ein schlechter Berater. Es steht dem Bürgertum schlecht an, der Arbeiterklasse Ruhe anzuempfehlen. Es selbst kann ja die rationierten Lebensmittel durch bessere und teuerere ersetzen. Es leidet nicht Hunger und sieht nicht das Elend kommen. Die Arbeiterklasse wird aber von der gegenwärtigen Situation schwer betroffen, und sie gibt davon Kunde. . .

Sie sieht alle Kriegsspekulanten, Fabrikanten, Industriellen, Handelsleute und Landwirte ihre Vermögen ungestraft vermehren, während sie selbst auf karge Rationen gesetzt ist. Die Arbeiterklasse gibt Kunde davon, daß es zwei Justizen gibt, eine wohlwollende für die Mächtigen, eine harte für die Armen und Schwachen. Der Samthandschuh, mit dem die Gerichtsbarkeit das Bürgertum anfaßt, verwandelt sich in Stahl, sobald die Dame Justiz sich an einen Arbeiter wendet.

Durch die Praxis dieser Klassenpolitik . . . und indem man einen Teil der Bevölkerung sich bereichern läßt auf Kosten des Volkes, hat der Bundesrat die Arbeiterklasse aufgebracht. Er hat sich auf einen gefährlichen Weg begeben, aus dem er nur herausfinden kann, indem er strenge Maßnahmen trifft, um die schreienden Mißbräuche verschwinden zu machen, die wir täglich feststellen. . ."

Die armen Schweizer sind wirklich zu bedauern. Sie werden uns Deutschen nicht wenig beneiden, wenn wir ihnen sagen, daß es bei uns nicht zweierlei Recht gibt, daß bei uns die Reichen sich nicht auf Kosten der Armen immer noch mehr bereichern, daß sie bei uns mit den Armen darben und nicht daran denken, sich eine Extrawurst zu besorgen. Hoffentlich glauben uns die Schweizer aufs Wort.

Berichte aus Fachkreisen.

Sagan. Eine Textilarbeiterversammlung fand in Beils Lokalitäten statt. Thema: „Besprechung über das Ergebnis der Lohnbewegung." Der Bezirksleiter des Gewerkvereins, H. Rößler aus Forst, gab das Resultat der Prüfung der Löhne von den letzten Wochen bekannt. Dabei stellte sich heraus, daß sich bei einzelnen Abteilungen noch Mängel wegen niedriger Löhne ergeben haben. Der Gauleiter des Textilarbeiterverbandes, O. Fritsch-Liegnitz, forderte alle auf, die nach Abhilfe in den verschiedenen Abteilungen verlangen, sich zum Wort zu melden. Er kritisierte u. a. bei der Saganer Wollspinnerei und Weberei die ¼- und ½-Pf.-Berechnung der Stunden, und betonte die Aufbesserung von Löhnen in anderen Orten, z. B. in Plauen, wo der Schlichtungsausschuß angerufen wurde; dort verdienen die Weber und Weberinnen jetzt 28 Mk. pro Woche. In Neumünster gibt es jetzt für 1000 Schuß 25 Pf. Weblohn, alles für die ähnliche Kriegsarbeit, wie sie auch hier gemacht wird. In der Diskussion wurden verschiedene Beschwerden aus den Abteilungen vorgebracht, wo noch nicht alles klappt. Es wurde auch über schlechtes Material in der Weberei von Mos-Löw-Beer geklagt, wodurch die Leute nicht genug verdienten. Verwunderlich ist, daß in der Saganer Wollspinnerei und Weberei in der Spinnerei verschiedene Löhne für ein und dieselbe Arbeit gezahlt werden; in der Färberei läßt der Lohn gegen früher auch zu wünschen übrig, ebenfalls in der Weberei. Nach all diesen Klagen wurde noch Beschwerde geführt über das dünne Essen in der Volksküche. Von leitender Stelle ist auch Aufbesserung versprochen worden. Nach einem kurzen Schlußwort und der Aufforderung, immer neue Mitglieder zu werben, wurde die interessante Versammlung geschlossen. — Am anderen Tage sind dann die Gewerkschaftsführer, wozu sich auch ein Leiter vom Christlichen Verbande, Kaiser-Dresden, eingefunden hatte, bei den Firmeninhabern vorstellig geworden. Es wurde auch von allen Seiten die Zusage gemacht, die Beschwerden nochmals zu prüfen und dann eventuell Abhilfe zu schaffen. Man wolle auch zu einer Beihilfe zum Essen in der Volksküche behilflich sein.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 1. Juli, ist der

26. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche Arbeitslosenzählung.

Der Stichtag für die Juni-zählung fällt auf Sonnabend, den 30. Juni.

Zur Einsendung gelangt die gelbe Karte. Die Ortsverwaltungen wollen pünktlich berichten. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau 8. Pößneck. Der Vorsitzende ist zu streichen.

Gau 9. Helmbrechts. V. Christian Leupold, Gartenstraße 4. Briefe an diesen. K. Johann Leupold, Münchberger Straße 1.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Guben. Marta Hockwin, 37 J., Paseltyphus.

Landeshut. Gustav Schöbel, Scherer, 45 J., Lungenkrankheit.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Burkhardtsdorf. Edgar Neumeyer, Wirker, 20 J.

Guben. Max Zeinert, 30 J. Willy Pusch, 26 J.

Kassel. Kaspar Knauf, Weber, 22 J. Heinrich Küllmer, Weber, 23 J. Georg Spohr, Weber, 26 J.

Reutlingen. Josef Ziegelmaier. Georg Göbel, Wirker.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktionsschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 30. Juni.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit ✡ versehenen Artikel Hermann Kräßig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.